



Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

16.06.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Rothermundt

Telefon: 492-2006

Rothermundt@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Stadtwerke Münster GmbH: Jahresabschluss 2024 und Gewinnausschüttung; Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Beratungsfolge

| 26.06.2025 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung |

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2024 in der vorliegenden, vom Abschlussprüfer BKP Dr. Bergmann Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG aus Dortmund, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierten Fassung, wird von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH festgestellt (Anlage 2).
2. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
3. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
4. Eine Gewinnausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt Münster in Höhe von 6,5 Mio. € aus dem Jahresergebnis 2024 wird genehmigt. Die Zahlung erfolgt am 02.07.2025.
5. Für die Durchführung der Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2025 wird die BKP Dr. Bergmann Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG (BKP) aus Dortmund gewählt. Der Auftrag wird durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Stadtwerke Münster GmbH erteilt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH erfolgt zum 02.07.2025. Die Finanzerträge und die darauf zu entrichtenden Abgaben sind wie folgt veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haus- haltsjahr	Betrag (Euro)	Bemerkungen
Produktgruppe	15 01	Anteile an Unter- nehmen			
Zeile	19	Finanzerträge	2025	6.500.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2025	1.714.375	Kapitalertrag- steuer und Soli-Zuschlag

### Begründung:

Die Stadtwerke Münster GmbH (SWMS) ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster. Gemäß § 9.4 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung u.a. für die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses (lit. f), die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates (lit. h) und nach Vorbefassung durch den Aufsichtsrat die Wahl einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung auf Vorschlag des Teilnehmungsmanagements der Stadt Münster (lit. i) zuständig.

#### zu 1. bis 4.

Die SWMS schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme von 910.656 T€ (VJ: 753.664 T€) und einem Jahresüberschuss von 8.530 T€ (VJ: 11.230 T€) ab, der um 20,6 % unter dem geplanten Ergebnis von 10.700 T€ liegt. Aufgrund der Rückabwicklung eines Grundstücksgeschäftes Mitte Dezember 2024 musste die SWMS eine Rückstellung i.H.v. 5,3 Mio. € für den ehemaligen Kaufpreis aus dem Jahr 2018 bilden, was die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entsprechend erhöhte. Ohne diesen außerplanmäßigen Effekt läge das Ergebnis mit 13.830 T€ deutlich über dem Planansatz.

Die Umsatzerlöse gingen im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr - insbesondere preisinduziert - deutlich zurück auf 813.879 T€ (VJ: 1.030.006 T€; 2022: 745.936 T€). Trotz des fortbestehenden Ukrainekrieges sanken die Energiepreise, gleichzeitig setzte aber auch wieder ein verstärkter Preiswettbewerb auf den weiterhin volatilen Energiemärkten ein und preissensible Kunden und Kundinnen wechselten zu günstigeren Anbietern. Zudem drosselte die warme Witterung die abgesetzten Mengen in margenträchtigeren Kundensegmenten.

Die abgesetzten Energiemengen der SWMS entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

Strom:	1.151 GWh <sup>1</sup>	(VJ: 1.139 GWh;	2022: 1.297 GWh)
Erdgas <sup>2</sup> :	2.155 GWh	(VJ: 1.951 GWh;	2022: 2.057 GWh)
Fernwärme:	545 GWh	(VJ: 503 GWh;	2022: 554 GWh)
Wasser:	16,5 Mio. m <sup>3</sup>	(VJ: 16,4 Mio. m <sup>3</sup> ;	2022: 16,8 Mio. m <sup>3</sup> )

Gleichzeitig mit den Umsatzerlösen sanken auch die Materialaufwendungen, ebenfalls vor allem preisbedingt, um 22,5 % auf 687.715 T€ (VJ: 887.717 T€; 2022: 635.256 T€). Der Personalaufwand hingegen stieg deutlich um 11,5 % auf 73.971 T€ (VJ: 66.341 T€). Ursächlich hierfür waren die hohen

<sup>1</sup> 1 GWh = 1 Mio. kWh

<sup>2</sup> jeweils ohne Verbrauch GuD-Anlage

Tarifsteigerungen und die deutlich höhere Anzahl an Mitarbeitenden (durchschnittlich 2024: 990; VJ: 914).

Ca. 30,9 Mio. Fahrgäste (VJ: 30,6 Mio.) nutzten die Busse der SWMS im Jahr 2024. Diese Anzahl liegt um 6,4 % unter dem angepassten Planwert<sup>3</sup> von 33,0 Mio. Personen. Trotz zeitweiser Angebots-einschränkungen aufgrund des weiter bestehenden Personalmangels stieg die Anzahl der Fahrgäste leicht gegenüber 2023 an, liegt aber immer noch deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau. Die Gesamterlöse des Verkehrsbetriebs erreichten inklusiver Zuschüsse und Ausgleichszahlungen 51,5 Mio. € (VJ: 48,7 Mio. €). Der operative Deckungsgrad lag bei 75,8 % (VJ: 73,8 %; 2022: 68,9 %).

Zum Jahresüberschuss der SWMS trägt die Stadtnetze Münster GmbH mit einer gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhten Gewinnabführung i.H.v. 16.143 T€ (VJ: 6.935 T€; 2022: 19.838 T€; Plan 2024: 16.100 T€) wesentlich bei.<sup>4</sup> Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine ergebnisschmälernde Kapitalzuführung mehr an die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH im Rahmen von Corona-Hilfen, da diese im Jahr 2023 endeten. Die planmäßige Gewinnausschüttung der SWMS an die Stadt Münster soll zum 02.07.2025 erfolgen.

Im Prüfbericht wird neben der attestierten Einhaltung der öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung durch die SWMS (gem. § 108 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW<sup>5</sup>) auch erstmals auf die neue Anforderung der Gemeindeordnung hinsichtlich einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals (EK) gem. § 108 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW eingegangen. Die BKP bescheinigt eine EK-Rentabilität der SWMS i.H.v. 3,44 % (Jahresüberschuss/EK), die deutlich über dem Durchschnitt 10-jähriger deutscher Staatsanleihen i.H.v. 2,5 % liegt und daher als angemessen angesehen werden kann.

Die BKP hat der SWMS für das Geschäftsjahr 2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der SWMS kann daher für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt werden.

Weitere ausführliche Informationen sind dem Jahresabschluss 2024 (Anlage 2) und der Aufsichtsratsvorlage Nr. 06/2025 (Anlage 1) zu entnehmen, über die der Aufsichtsrat der SWMS in seiner Sitzung am 12.06.2025 beraten hat.

#### Einschätzung des Beteiligungsmanagements zum Jahresabschluss

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch die BKP haben sich aus Sicht des Beteiligungsmanagements wie im Vorjahr keine Einwendungen gegen oder zusätzliche Hinweise zum Jahresabschluss der SWMS ergeben. Nach Durchsicht des vorgelegten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlussberichtes erscheint der Jahresabschluss als plausibel und vermittelt ein hinreichend nachvollziehbares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWMS zum Bilanzstichtag 31.12.2024.

#### zu 5.

Die BKP soll zum sechsten und letzten Mal mit den Prüfungen des Einzel- und Konzernabschlusses der SWMS für das Geschäftsjahr 2025 beauftragt werden. Über eine entsprechende Beschlussempfehlung (Nr. 09/2025) an die Gesellschafterversammlung der SWMS zur erneuten Wahl der BKP hat der Aufsichtsrat der SWMS in der Sitzung am 12.06.2025 entschieden. Das Beteiligungsmanagement befürwortet die erneute und letztmalige Beauftragung der BKP.

---

<sup>3</sup> Der Planwert für 2023 ff. wurde gegenüber dem Wert im Wirtschaftsplan aufgrund neuer Empfehlungen zur statistischen Hochrechnungen der Fahrgastzahlen gemäß den Vorgaben des Branchenverbandes „Verband Deutscher Verkehrsunternehmen“ (VDV) neu berechnet.

<sup>4</sup> vgl. AWLFW-Beschlussvorlage V/0387/2025

<sup>5</sup> Gemeindeordnung NRW

i.V.

gez.  
Christine Zeller  
Stadtkämmerin

**Anlagen:**

**Anlage A**

**Anlage 1:** Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 06/2025: Jahresabschluss 2024 der SWMS

**Anlage 2:** Jahresabschluss und Lagebericht 2024 der SWMS